

Wiesbadener Tagblatt.

Ämtliches Organ für die Stadt Wiesbaden.

No. 38.

Montag den 15. Februar.

1869.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der betreffenden Wehrpflichtigen aus dem vormaligen Herzogthum Nassau für den einjährig freiwilligen Militärdienst wird

Montag den 8. März Morgens 8 Uhr

in dem Schwalbacher Hof zu Wiesbaden abgehalten.

Außer dieser Bekanntmachung ergeht eine Benachrichtigung von dem Prüfungstermine oder eine Einladung zu demselben nicht.

Wiesbaden, den 6. Februar 1869.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.
Großle. Eberhard.

Bekanntmachung.

Nach §. 19 zu 1 und 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, werden

- 1) neu erbaute, vom Grunde aus wieder aufgebaute Gebäude nach Ablauf zweier Kalenderjahre, in welchen sie bewohnbar, beziehungsweise geworden sind, zur Gebäudesteuer herangezogen,
- 2) treten Erhöhungen der Steuer in Folge von Verbesserungen der Gebäude (namentlich durch das Aufsetzen eines Stockwerkes, Anbauen eines Gebäudetheiles oder durch Vergrößerung der Hofräume oder Hausgärten) nach Ablauf zweier Jahre seit dem Kalenderjahre in Kraft, in welchem die Verbesserung vollendet worden ist.

In Folge dieser Bestimmungen werden gegenwärtig die Vorarbeiten getroffen, um die in hiesigem Stadtbezirke in den Jahren 1865, 1866, 1867 und 1868 neu erbauten, vom Grunde aus wieder aufgebauten u. Gebäude zur Gebäudesteuer zu veranlagern.

Es werden daher die Eigenthümer jener Gebäude, soweit letztere bis jetzt zur Gebäudesteuer noch nicht herangezogen sind, in Gemäßheit des §. 16 des gedachten Gesetzes hierdurch aufgefördert, die Anmeldungen der vorgenannten baulichen Veränderungen bei dem Königl. Kataster-Kontroleur Gast hieselbst in seinem im Königlichen Regierungs-Gebäude (Bahnhofstraße No. 13) befindlichen Bureau und zwar entweder schriftlich oder mündlich an den Tagen Montags und Dienstags jeder Woche Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr schleunigst zu bewirken, damit die betreffenden Gebäude gehörig bezeichnet und etwaige Irrthümer oder Unrichtigkeiten vermieden werden.

Wiesbaden, den 9. Februar 1869.

Der Vorsitzende der Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission
des Stadtkreises Wiesbaden:

Königl. Polizei-Director.

Geyfried.

Gefunden ein goldener Hemdenknopf.
Wiesbaden, den 12. Februar 1869.

Königliche Polizei-Direction.
Seyfried.

Bekanntmachung.

Montag den 22. und Dienstag den 23. d. M., jedesmal Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem Domaniawaldsdistrikt Rothenkreuzkopf 1r Theil, Gemarkung Georgenborn,

166 Klafter buchenes Prügelholz und
8100 Stück buchene Wellen

öffentlich an Ort und Stelle meistbietend versteigert.

Chausseehaus, den 11. Februar 1869.

Königliche Oberförsterei.
Seymach.

479

Bekanntmachung.

Betreffend: Reclamationen gegen die
Gewerbesteuer pro 1869.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. December v. J. mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Gewerbetreibende, welche sich durch die ihnen auferlegte Gewerbesteuer zu hoch eingeschätzt glauben, ihre Reclamationen unter Angabe der Gründe längstens bis zum 24. März c. bei dem Unterzeichneten schriftlich eingereicht haben müssen, da Reclamationen, nach diesem Termine angebracht, keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Bürgermeister.

Wiesbaden, den 4. Januar 1869.

Lanz.

Bekanntmachung.

Dienstag den 16. l. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem nahe bei der Stadt gelegenen hiesigen Stadtwald, Distrikt Bahnholz 1r Theil a. u. b.:

3³ 4 Klafter gemischtes Prügelholz,
9325 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß das Holz an guter Abfahrt sitzt.

Wiesbaden, den 9. Februar 1869.

Der Bürgermeister.

Lanz.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr werden auf dem Lagerplatz unter der Gasfabrik dahier

457 Karrn Kohlenasche und
6 " Stalldünger

nochmals meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 13. Februar 1869.

Der Bürgermeister.

Lanz.

Bekanntmachung.

Dienstag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen Kirchgasse 14 dahier zehn fische Viehhäute gegen Baarzahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 13. Februar 1869.

Der Bürgermeister-Adjunkt.

Coulin.

2765

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 2. März d. J. Morgens um 10 Uhr werden im Eltviller Stadtwalde, im Distrikt „Kausch“ anfangend, versteigert:

180 Stück eichene Bau- und Wertholzstämmen 12,000 Cubicfuß haltend,
164 eichene Stämme 7000 Cubicfuß haltend,
alles junges gutes Holz, dabei Stämme von 100 bis 200 Cubicfuß haltend,
30 bis 50' Länge und 1 bis 2' Dicke.

Mittwoch den 3. März Morgens 10 Uhr ebenfalls im Distrikt
Mausch anfangend, werden versteigert:

150 Klafter Eichenschellholz,
4000 Stück eichene Wellen,
80 Klafter Stockholz,
135 " junges eichenes Holz,
37 " buchenes Holz,
4400 Stück gemischte Wellen,
50 Klafter Stockholz.

Eltsville, den 12. Februar 1869.
118

Der Bürgermeister.
Bott.

Bekanntmachung.

Zu Folge Auftrags Königl. Amtsgerichts zu Wiesbaden werden Dienstag
den 16. Februar l. J. Mittags 3 Uhr in dem Rathhause zu Wiesbaden
1 Theke mit 6 Glaslasten, 2 Glaslasten, 1 Glaslasten, 2 Betten versteigert.
Wiesbaden, den 13. Februar 1869.

Der Gerichts-Executor.
Mayer.

Notizen.

Heute Montag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr:
Holzversteigerung im Schlag Hengberg und Maushack, Königl. Oberförsterei
Platte. (S. Tgbl. 37.)

Holzversteigerung im Wiesbadener Stadtwald, Distrikt Münzberg C. (S.
Tgbl. 37.)

Fruchtversteigerung auf dem Domanial-Fruchtspeicher zu Bleidenstadt. (S.
Tgbl. 37.)

Vormittags 11 Uhr:
Versteigerung des zu dem Nachlasse des Heinrich Hahn dahier gehörigen Ponny-
pferdes mit Geschirr und Chaischen, kleine Schwalbacherstraße 4. (S.
Tgbl. 37.)

36 kr. Mocca-Kaffee 36 kr.

Wir sind im Stande diesen sehr feinen und kräftig schmeckenden Kaffee zum
außergewöhnlich billigen Preis

à 36 kr. per Pfund

erlassen zu können.

Schumacher & Poths

488

am Uhrthurm, Eck der Neugasse und Marktstraße.

Bestellungen von echten Umer 3jähr. Spargelpflanzen werden entgegen-
genommen und bestens besorgt durch die Samenhandlung von

2737

Julius Prätorius, Kirchgasse 26.

Billig zu verkaufen.

Ein modernes, kleines Kanape, ein gewöhnliches Kanape, ein Sessel, zwei
lackirte, zweithürige Kleiderschränke und 3 Brandlisten (neu) sind zu verkaufen
Schillerplatz 3. 2748

Ein erster Hanggalerie-Platz wird vom 1. März abgegeben. Näheres
in der Expedition. 2377

Pflanzen- und B

Herzoglichen

BIEBR

Eröffnung am 1

Die Gärten sind vom 14. Februar an tl
Nachmittags demt

Der Eintrittspr

Ermässigte

nach und von BIEBRICH einschlie
Eisenbahnstationen zu

1) per Nassanische Staats-Bahn:

I. Klasse	12	Sgr.
II. Klasse	9	Sgr.
III. Klasse	7 ³ / ₄	Sgr.

etzte

Bumen - Ausstellung

Wintergärten

BRICH.

1. Februar 1869.

tlich von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr
em'ublikum geöffnet.

preis beträgt 18 kr.

Fahrtpreise

lich der in WIESBADEN an den
zusenden Eintritts-Karte.

2732

: 2) per Taunus-Bahn:

- I. Klasse 14 Sgr.
- II. Klasse 11 Sgr.
- III. Klasse 9 Sgr.

Dienstag den 16. Februar Abends von 4¹/₂ bis 5¹/₂ Uhr
in dem dazu gültigst bewilligten 2747

**Turnsaal der höheren Töchter Schule (Louisenstraße):
literarischer Vortrag für Damen**

von **Wilhelm Schring:**

Umland in seiner literaturgeschichtlichen Bedeutung und Stellung, seiner lyrischen und epischen Dichtung.

Billete zu 48 kr. sind zu haben in den Buchhandlungen der Herren Surany u. Hensel, Limbarth, Roth und dem Bedellen der höheren Töchter Schule.

Die
Färberei, Druckerei und Pariser Kunstwascherei
von

J. N. Freis, Schützenhofplatz,

empfiehlt sich für bevorstehende Frühjahrs-Saison durch billigte Preise (besonders bei der Wäscherei sehr ermäßigt) und möglichst rasche Ablieferung der Gegenstände hofft sie bedeutenden Zuspruch zu erhalten. Auch liegt eine schöne Auswahl neuer Pariser Druckmuster zur gefälligen Ansicht auf. 2726

Zur ergebenen Anzeige, daß wir heute und zwar unter der Firma

Weber & Fausel

dahier ein

Porzellan-Ofen-Geschäft

errichtet haben.

Durch langgeübte Praxis in dieser Branche an hiesigem Platze sind wir im Stande, alle Vorkommnisse in diesem Geschäfte, als: Ofen, Bäder, Wandbekleidungen etc. etc., 10 Prozent billiger und in besserer Qualität als die hiesigen Fabrikanten zu liefern, Ofen schon von 27 fl. an. Ofen umzusetzen, auszubessern und auszuputzen 15 Prozent billiger.

Um geneigten Zuspruch bitten

Weber & Fausel in Wiesbaden,

2725

Webergasse 40 und Michelsberg 22.

32 Louisestraße 32.

Die Weinwirthschaft von **Fr. Bott** empfiehlt ihre reingehaltenen 58r bis 66r Weine in und außer den Hause:

¹ / ₂ Litre.		³ / ₄ Litre.	
Niersteiner	20 kr.	Oberingelheimer	fl. 48 kr.
Bodenheimer	24 kr.	Affenthaler	fl. 48 kr.
Geisenheimer	36 kr.	do.	1 fl. — kr.
Lorch	36 kr.	Altmannshäuser	1 fl. — kr.
Rüdesheimer 48 kr., 1 fl. u. 1 fl. 12 kr.		do	1 fl. 12 kr.

Moussée und Champagner 2 fl. 10 kr. bis 3 fl. 30 kr.

Bei Abnahme von größeren Gebinden entsprechender Rabatt.

2698

Eine gut erhaltene Statue, Gruppe oder Vase mit Piedestal wird zu kaufen gesucht. Aufgaben mit Preis in der Expedition.

2265

Eisverkauf

täglich und in jedem Quantum bei
2766

Mexger **Friedrich Frenz**, Häfnergasse 11.

Ein **Sopha** mit Vetteinrichtung, ein **Chaislong**, ein amerikanischer **Sessel** zu verkaufen. **L. Reiz**, Tapezirer, Michelsberg 2. 2759

Eine einfache **Garntur Möbel** (nugbaum neu) billig zu verkaufen bei
2754 **W. Sternberger**, Marktplatz 8.

Kerosstraße 18 im Hinterhaus sind zu verkaufen: 4 **Bahnen Wachstuch**, 4 1/2 Ellen lang, 2 Ellen breit, 1 **Real** mit 12 Gefachen, 1 **Wachtlich**, 1 **Bogelsheide**. 2481

Schachtstraße 18 ist fortwährend **Mittagessen** zu 11 fr. und **Abendessen** zu 7 fr. zu haben. 886

Eine Chikane.

Wißt Ihr, warum der Hund so bellt,
Uns in dem Schläfe stört?
Prinz G... hat einen **Rubber** verloren,
Das hat der Hund gehört.
Der Hund ist ein **Politikus**,
Ein schlauer **Diplomat**,
Folgt seinem Herrn auf dem Fuß,
Bewacht ihn früh und spat.
Ich liebe den Hund, ich liebe den Herrn,
Ich liebe sie beide so sehr,
Wir haben uns alle dabei so gern,
Liebchen, was willst du noch mehr?

2768

Geborene, Proklamirte, Getraute und Gestorbene in der Stadt Wiesbaden.

Geboren: Am 3. Januar, dem Geschäftsführer **Georg Pfaff** dahier eine L., M. **Johannette Justine**. — Am 4. Januar, dem **Steinbauer Joseph Diez** von Oberursel eine L., M. **Margarethe Katharine**. — Am 13. Jan., dem h. B. u. **Stuhlfabrikanten Wilhelm Abieny** ein S., M. **Ludwig Friedrich**. — Am 15. Januar, dem h. B. u. **Schuhmacher Philipp Hahn** eine L., M. **Helene Elisabeth Clara Adolphine**. — Am 16. Januar, dem h. B. u. **Wagner Heinrich Wintermeyer** ein S., M. **Kilian Louis Heinrich**. — Am 17. Jan., dem h. B. u. **Kaufmann Wilhelm Hoffmann** eine L., M. **Louise Josephine**. — Am 18. Jan., dem h. B. u. **Kaufmann Matthias Stiller** eine L., M. **Anna Sophie**. — Am 19. Jan., dem **Kutscher Johann Philipp Feix** von Wallbach eine L., M. **Hedwig Charlotte Therese**. — Am 22. Jan., dem h. B. u. **Musiker Philipp Kessel** ein S., M. **Georg Anton**. — Am 23. Jan., dem h. B. u. **Mühlenbauer Adam Klein** eine L., M. **Emma**. — Am 24. Jan., dem **Schuhmacher Adam Ernst** von Oberjosbach eine L., M. **Katharine Franziska**. — Am 26. Jan., dem **Diener Anton Watzmann** von Treckenheim eine L., M. **Anna Katharine Constantine Pauline**. — Am 29. Jan., dem **Schneider Johannes Stadtmüller** von Würgeß. A. Idst in, ein S., M. **Philipp Wilhelm**. — Am 30. Jan., dem **Kaufmann Johann Jörg** von Oberwalluf ein S., M. **Julius Joseph Wendelin Johann**. — Am 3. Februar, dem **Johann König** ein S., M. **Joseph Franz Wilhelm Friedrich**. — Am 6. Febr., dem **Kreisgerichts-Secretär Hermann Meyer** dahier ein S., M. **Hermann Karl**. — Am 10. Febr., dem **Künstler Samuel Matula** von Staßfurt bei Magdeburg eine L., M. **Elisabeth Regine**.

Proklamirt: Der **Zimmermann Georg Philipp Ketter** von Waldhausen und **Maria Anna Maurer** von Arnsböfen. — Der **Conditor Johann Christian Kasper** von Bierstadt und **Maria Christiane Geller** von Kemmenau. — Der **Königl. Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer Conrad Wilhelm Ferdinand** von Berg von Colberg und **Julie Auguste von Rönne**, geboren in Hoboken, im Staate New-Jersey zur Zeit hier. — Der **Schlosser Wilhelm Reuther** von Simmern und **Louise Kauer** von Kirchberg, Reg.-Prz Coblenz. — Der **Hautboist der 1. Comp. des Hessischen Jäger-Regiment Nr. 80, Jonas Heinmann** dahier und **Johannette Hofmann** von hier.

Gefraut: Am 7. Februar, der Schuhmacher Christian Landrod von Martinrottha in Sachsen-Weimar und Elise Kaschau von hier. — Am 7. Febr., der Zimmermann Karl Klamp von Lausensfelden und Marie Ditter von Hofbieber. — Am 7. Febr., der Schuhmacher Karl Rühl von Waldorf und Helene Reinhardt von Herborn. — Am 7. Febr., der Maurer Johann Georg Groß von Oberrod und Elisabeth Simon von da. — Am 7. Febr., der Kutscher Wilhelm Liebergall von Werschan und Susanne Marie Rumpf von hier. — Am 7. Febr., der Tagelöhner Johann Felde von Heimbach und Anna Marie Gotthardt von Dorchheim. — Am 7. Februar, der Gärtner Alexander Nicolai von hier und Louise Friederike Karoline Rumpfe von Idstein. — Am 7. Februar, der Knecht Hippolyt Weber von Weiststeinbach, Kr. Fulda, und Katharine Sauer von Khrzell.

Gestorben: Am 5. Februar, die Wittwe des Weimästers Georg Leisegang von Siegen, Elisabeth, geb. Böhm, zur Zeit hier, alt 84 J. — Am 5. Febr., Pauline Margarethe Ernestine, ehl. T. des Wagners Peter Diehl von Eisenbach, alt 7 M. 3 J. — Am 6. Febr., Wilhelm, ehl. S. des h. B. u. Büchsenmachers Karl Bartels, alt 1 J. 10 M. 15 T. — Am 7. Febr., Katharine Margarethe, ehl. T. des Steinhauers Joseph Diez von Oberursel, alt 1 M. 3 T. — Am 7. Februar, die Ehefrau des Appellationsgerichtsrath Eiffert, Louise, geb. Habel, alt 41 J. 5 M. 18 T. — Am 8. Febr., die unverheirathete Mary Maclea, Vorsteherin eines Pensionats dahier, alt 60 J. — Am 8. Febr., Theodor, ehl. S. des h. B. u. Oekonomen Heinrich Weyand, alt 1 J. 3 M. 24 T. — Am 8. Febr., Wilhelm, S. der led. Katharine Brühl von Staffel, alt 2 M. 8 T. — Am 8. Febr., Christiane, ehl. T. des Zimmermanns Heinrich Heyder von Nasstätten, alt 9 T. — Am 9. Februar, die Ehefrau des Friedrich Stahl von Ohren, Marie Josepha, geb. Weiskan, alt 4 J. 1 T. — Am 9. Febr., Karl, ehl. S. des h. B. u. Tagelöhners Johann Rauschenberger, alt 1 J. 2 M. 11 T. — Am 9. Febr., Heinrich Emil Adolf, ehl. S. des Tagelöhners David Dreßler von Miehlen, alt 10 M. 7 T. — Am 9. Febr., die Wittve des Bedellen Johann Frensch dahier, Philippine, geb. Sternberger, alt 70 J. 1 M. 14 T. — Am 9. Februar, der Schuhmacher Georg Zimbrich von Eschollbrücken, alt 36 J. 3 M. 2 T. — Am 10. Februar, der Rittergutsbesitzer und Kirchspielsrichter Michael Andreas Albert von Walsky von Riga, alt 33 J. 5 M. 22 T. — Am 11. Febr., die Wittve des Försters Zoll in Michelbach, Friederike, geb. Westerbirg, alt 65 J. 3 M. 3 T. — Am 11. Febr., die Ehefrau des h. B. u. Bildhauers Johannes Julius Gerth, Lisette, geb. Manchot, alt 59 J. 5 M. 25 T. — Am 12. Februar, Karl Anton, ehl. S. des Dr. med. Hermann Joseph Mäcker dahier, alt 6 M. 29 T.

Tages-Kalender.

Die Bildergalerie

(Wilhelmstraße 7, Parterre)

ist jeden Sonntag und Mittwoch von 11 bis 4 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek und das Lesezimmer des Gewerbevereins

(Kleine Schwalbacherstraße 2a)

ist täglich von 10—12 Uhr Vormittags und 2—8 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der Sonntag- und Donnerstag-Nachmittage, geöffnet.

Heute Montag den 15. Februar.

Arbeiter-Bildungsverein.

Abends 8 Uhr: Discussion.

Local-Gewerbeverein.

Abends 8 Uhr: Unterklasse: Rechnen; Oberklasse: Geometrie, Flächen- und Körperberechnung; Fortbildungsklasse: Geschäftliche Buchführung u.

Allgemeiner deutscher Arbeiterverein.

Abends 8 Uhr: Versammlung im Johannisberg.

Katholischer Kirchenchor.

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Probe in der Schule auf dem Markte.

Gesangverein „Liederkrantz“.

Abends 9 $\frac{1}{4}$ Uhr: Probe.

Turnverein.

Abends 9 Uhr: Gesang.

Frankfurt, 12. Februar.

Wechsel = Course.

Pistolen	9 fl. 46	— 43	kr.
Holl. 10 fl.-Stücke	9 " 54	— 56	"
20 Fcs.-Stücke	9 " 27	— 28	"
Russ. Imperiales	9 " 47	— 49	"
Preuß. Fried.d'or	9 " 57	— 58	"
Dufaten	5 " 35	— 37	"
Engl. Sovereigns	11 " 52	— 56	"
Preuß. Cassenscheine	1 " 44 $\frac{3}{4}$	— 45	"
Dollars in Gold	2 " 27	— 28	"

Geld = Course.

Amsterdam	99 $\frac{3}{8}$ 1/4 b.
Berlin	104 $\frac{7}{8}$ B.
Cöln	104 $\frac{7}{8}$ B.
Hamburg	81 $\frac{1}{8}$ B.
Leipzig	104 $\frac{7}{8}$ B.
London	119 $\frac{1}{2}$ 119 b.
Paris	94 $\frac{1}{2}$ G.
Wien	97 $\frac{1}{4}$ B. 1 $\frac{1}{2}$ G.
Disconto	3 $\frac{1}{2}$ % G. (Mit 2 Beilagen.)

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.

Wiesbadener

Tagblatt.

Montag

(I. Beilage zu No. 38)

15. Februar 1869.

Acciseordnung für die Stadt Wiesbaden.

(Schluß aus Nr. 37).

3. Für Mehl und Brod.

§. 25. Im Stadtberinge gebackenes Brod aller Art ist frei von der Accise, dagegen unterliegt alles zur städtischen Consumtion kommende Schwarz- und Weißmehl, im Stadtberinge gemahlen oder von Außen eingeführt, der im Tarife Abtheilung III. pos. 17 bestimmten Abgabe.

Alles von Außen kommende Mehl, es mag zum Verkaufe oder um Møster oder Lohn gemahlen, für Bäckereien, Wiederverkäufer oder Privatconsumenten bestimmt sein, muß dem Acciseamte auf den in §. 4 bestimmten Straßenzügen ohne Aufenthalt und Einkehr vorgeführt und nach Maßgabe der in §. 6 gegebenen Vorschriften zur Veraccisung declarirt werden. Kommt dasselbe unmittelbar aus Møhlen, so muß es mit einer von dem Møhlenbesitzer ausgestellten und unterschriebenen Declaration begleitet werden, worin Tag und Stunde der Verladung oder des Ausgangs aus der Møhle, die Gattung des Mehls, die Anzahl der Säcke, die Angabe deren Zeichen, des Gewichts und des Gemäßes, sowie der Transportanten und des Empfängers deutlich enthalten sein müssen.

Für die Richtigkeit der Declaration ist der Møhlenbesitzer mit dem Transportanten verantwortlich.

Nach geschehener Revision des vorgeführten Mehls durch das Acciseamt ist die Abgabe zu erlegen und es erhält der Transportant eine Quittung auf seinen und des Mehlempfängers Namen, mit welcher der Weitertransport des Mehls zum Bestimmungsorte erfolgt. Die von den zum Stadtgebiete gehörigen, aber außerhalb des Stadtberings belegenen Møhlen, als: der Kupfermøhle, Steinmøhle, Wellrismøhle, Walkmøhle, Klostermøhle und der Møhle zu Clarenthal eingehenden, zur städtischen Consumtion kommenden Mehltransporte unterliegen der gleichen Controle.

Die Møhlen des Stadtberings, als: die Herrnmøhle, Wagemann'sche Møhle und Steinersmøhle unterliegen einer besonderen acciseamtlichen Controle dergestalt, daß alle in dieselbe eingeführt werdende Frucht vorher dem Acciseamt vorgeführt und bei demselben schriftlich declarirt werden muß. Die einem jeden Fruchttransporte beizugebende Declaration muß Tag und Stunde der Verladung, die Gattung der Frucht, die Anzahl der Säcke, deren Zeichen, das Maß und Gewicht, sowie die Namen des Absenders, des Transportanten und des Empfängers enthalten.

Für die Richtigkeit der Declaration haftet der Absender mit dem Transportanten, außer diesen aber auch der Empfänger, insofern er die Frucht ohne acciseamtlichen Ausweis annimmt.

Nach geschehener Revision der vorgeführten Frucht durch das Acciseamt er-

folgt die Reduction der aus der Frucht erzielt werdenden Mehlsquantität wonach die Accise berechnet und sofort erhoben wird.

Der hierbei zur Anwendung zu bringende Maßstab, nach welchem der verschiedenen Fruchtgattungen anzunehmende Mehlertrag berechnet wird, ist jedesmal für die Zeit vom 1. October des einen bis zum 30. September des anderen Jahres nach Maßgabe des Resultats der stattfindenden Wahlprüfung durch den Gemeinderath festzusetzen und zu publiciren.

Der Transportant erhält alsdann eine Quittung über die eingezahlten Accisebeträge auf seinen und des Mühlenbesizers Namen, womit der Weitertransport zum Bestimmungsorte erfolgt.

Alle zu Schrot bestimmten Fruchtgattungen sind der Controle in der Mühle noch weiter unterworfen, daß dieselben auch bei dem Wiederausgange aus der Mühle dem Acciseamte zur Revision vorgeführt werden müssen, insofern nicht als zur Mehlbereitung bestimmt angesehen und der Acciseabgabe unterworfen werden sollen.

Wird die in eine solche Mühle eingeführte Fruchtquantität in derselben Beschaffenheit unter Beachtung der §. 7 vorgeschriebenen Controlmaßregeln wieder ausgeführt, so wird die erhobene Acciseabgabe zurückvergütet. Der Gemeinderath kann auch durch Vereinbarung mit den Besitzern der innerhalb der Stadt selbst belegenen Mühlen die Accise von dem in der Stadt produzierten Mehl in Aversionalsummen fixiren.

Von außerhalb des Stadtberinges kommendes Schwarzbrot, Weißbrot, Semmel und Milchbrot, Zwieback und Kuchen sind ohne Ausnahme vor dem Acciseamte zu bringen und zu verabgeben; folglich auch das für die Garnison von Außen eingehende Brod, welches als solches bei dem Acciseamte jedesmal schriftlich nach Gattung, Anzahl und Gewicht zu declariren ist. Das von Soldaten aus einer Kaserne in die Stadt verkaufte oder abgegebene Brod ist frei von der Accise.

VI. Aufsicht und Controle im Stadtberinge.

§. 26. Die Acciseaufseher, die Polizeimannschaft, die Marktmeister, Fruchtmesser, Fleischbeschauer, Flurschützen, Nachtwächter und andere städtische Diensthelfer sind verpflichtet, auf den pünktlichen Vollzug der Acciseordnung zu wachen und Zuwiderhandlungen dem Acciseamte anzuzeigen. Von dem Aufsichtspersonal haben die Acciseaufseher und die Polizeimannschaft die Befugniß, die Localitäten der Wirthe, Weinändler, Branntwein-, Spiritus-, Bier- und Essigfabrikanten, Metzger, Müller und Bäcker zu visitiren, nach den Accisequittungen über vorhandene Vorräthe zu fragen und sich zu überzeugen, daß der Acciseordnung Genüge geleistet worden ist. Bei vorhandenem dringenden Verdachte einer Defraudation können auch Visitationen in sonstigen Privathäusern vorgenommen werden.

Das Aufsichtspersonal ist ferner befugt, accisepflichtige Gegenstände, welche sie im Stadtberinge begegnen und welche sie mit der vorgeschriebenen Quittung nicht begleitet oder nicht übereinstimmend finden, anzuhalten und zum Acciseamte bringen zu lassen, sowie auch flüchtige Defraudanten überführen zu verfolgen, um ihre Bestrafung zu sichern.

Niemand darf dem Aufsichtspersonal in seinem dienstlichen Verufe hinderlich sein. Widerseßlichkeiten, wörtliche oder thätliche Beleidigungen oder Bestechungsversuche gegen das Aufsichts- oder das übrige Accisepersonal werden nach den bestehenden allgemeinen Strafbestimmungen verfolgt und gerügt.

§. 27. Last- und Miethwagen und alles, was zum Transporte accisepflichtiger Gegenstände dienen kann, sind der Ueberwachung des Aufsichtspersonals im Stadtgebiete unterworfen.

egen keiner weiteren Untersuchung; jedoch hat das Aufsichtspersonal das Recht, von dem Zollverschlusse und den Begleitungspapieren der Fuhrleute Einsicht zu nehmen und sich zu überzeugen, daß die Ladung in Beziehung auf die Accise unverdächtig ist.

Zur Sicherung der Accisabgabe von den mit der Post eingehenden Gütern werden besondere Verfügungen getroffen werden.

VII. Strafbestimmungen.

§. 28. Die bisherigen Strafbestimmungen für Accisdefraudationen und andere Contraventionen gegen die Acciseordnung werden mit Beziehung auf das Edict vom 20. December 1826, die Verordnung vom 22. Januar 1828 und die Bekanntmachung in dem hiesigen Wochenblatte vom 18. December 1843 vorerst beibehalten.

Hiernach werden:

- 1) Defraudationen durch unrichtige Angabe der Gattung oder des Gewichts und Maßes der accisepflichtigen Waare außer der Auflage zur Nachentrichtung der Accisabgabe mit der Strafe des sieben- bis fünfzehnfachen Betrags der Abgabe, welche defraudirt oder zu defraudiren beabsichtigt wurde,
- 2) sonstige Defraudationen neben Confiscation des accisepflichtigen Gegenstandes mit Geldstrafe von 2 bis 100 Thaler belegt, welche Strafe, wenn der accisepflichtige Gegenstand nicht mehr vorhanden ist, um den Betrag des Werthes desselben unter Ansetzung der defraudirten Abgabe erhöht wird,
- 3) andere Nichtbeachtungen der Acciseordnung mit Ordnungsstrafen von 10 Sgr. bis 10 Thaler belegt.

§. 29. Wer es unternimmt, der Stadt die ihr gebührende Accisabgabe zu entziehen, begeht eine Defraudation.

Als Defraudation wird namentlich angenommen und nach §. 28 bestraft:

- 1) wenn accisepflichtige Gegenstände dem Acciseamte gar nicht vorgeführt und declarirt oder, wo dies nach den vorhergehenden Bestimmungen ausreichend ist, nicht rechtzeitig angemeldet, oder wenn bei der Vorführung oder Anmeldung accisepflichtiger Gegenstände nicht alle oder nicht vollständig, in zu geringer Menge oder in einer Beschaffenheit, die eine geringere Abgabe würde begründet haben, declarirt werden;
- 2) wenn beim Verkehr von Außen nach der Stadt:
 - a) von Außen kommende accisepflichtige Gegenstände vor stattgehabter Declaration und Vorstellung auf dem Acciseamte in ein Gewahrsam (Haus, Hof, Keller u. s. w.) gebracht werden oder sich außerhalb der im §. 4 vorgeschriebenen Straßen in der Stadt befinden;
 - b) von Außen kommende Früchte in Mühlen des Stadtberings ohne vorherige Vorführung und Declaration bei dem Acciseamte gebracht werden;
 - c) Gegenstände, welche von den in §. 8 und 9 bezeichneten Gewerbetreibenden zu einem Freilager eingeführt werden, nach stattgehabter Declaration in den in dem acciseamtlichen Ausweise zum Transporte nach dem Freilager vorgeschriebenen Straßen in ein Gewahrsam (Haus, Hof, Keller u. s. w.) gebracht werden, oder außerhalb der in dem Ausweise vorgeschriebenen Straßen in der Stadt sich befinden;
- 3) wenn bei dem Verkehre in der Stadt:
 - a) accisepflichtige Gegenstände, welche aus Freilagern der Stadt kommen und nach §. 8 und 9 der Vorführung unterworfen sind, in den den Gewerbetreibenden zur Declaration bei dem Acciseamte vorgeschriebenen Straßen vor stattgehabter Declaration in ein Gewahrsam (Haus,

- Hof, Keller 2c.) gebracht werden, oder außerhalb der vorgeschriebenen Straßen in der Stadt sich befinden;
- b) Wein oder Obstwein von den in §. 10 bezeichneten unter Controle stehenden Vorräthen ohne vorgängige Declaration und Vorführung bei dem Acciseamte nach einem anderen Gewahrsam (Haus, Hof, Keller 2c.) gebracht werden;
 - c) Früchte von Außen oder aus der Stadt in Mühlen des Stadtberings ohne vorherige Vorführung und Declaration bei dem Acciseamte gebracht werden;
- 4) wenn Gegenstände, welche zur Ausfuhr unter Anspruch auf Rückvergütung der Acciseabgabe declarirt werden, entweder
- a) in einer einen zu hohen Anspruch auf Rückersatz der Acciseabgabe begründenden Quantität oder Qualität fälschlich declarirt, oder
 - b) nach erfolgter Declaration innerhalb der Stadt in ein Gewahrsam (Haus, Hof, Keller 2c.) gebracht werden, oder außerhalb der in der acciseamtlichen Bezettlung zur Ausfuhr bestimmten Straßen sich befinden;
- 5) wenn zur Durchfuhr (Transit) declarirte Gegenstände ganz oder theilweise in der bestimmten Frist nicht wirklich ausgeführt werden;
- 6) wenn Metzger oder andere Einwohner des Stadtberings Schlachtvieh ohne vorherige Declaration und Entrichtung der Abgaben schlachten oder schlachten lassen.
- 7) wenn Wein- und Obstweinproducenten des Stadtgebietes ihr eigenes $\frac{1}{4}$ Ohm übersteigendes Erzeugniß an Wein und Obstwein nicht unmittelbar oder längstens binnen 12 Stunden nach der Kelterung und Einkellerung schriftlich bei dem Acciseamte declariren.

Wird in den Fällen pos. 2 a und c, 3 a und b und 4 b bei dem Auffinden von accisepflichtigen Gegenständen außerhalb der vorgeschriebenen Straßen dargethan, daß dieses nur auf Unkenntniß oder Irrthum beruht, so sind das Acciseamt und die Gerichte ermächtigt, von einer Bestrafung wegen Defraudation abzusehen und nur eine geringe Ordnungsstrafe zu erkennen.

§. 30. Contraventionen gegen die Acciseordnung, soweit sie nicht nach §. 29 als Defraudationen zu beurtheilen sind, werden durch entsprechende Ordnungsstrafen gerügt. Insbesondere soll gegen Weinhändler mit Freilagern, wenn sie die vorgeschriebenen Betriebsbücher unrichtig führen, außer der etwa verwirkten Defraudationsstrafe entsprechende Ordnungsstrafe erkannt werden. Die Einrede der Unbekanntschaft mit den Vorschriften der Acciseordnung wird nicht berücksichtigt.

§. 31. Der Thatbestand einer Defraudation oder Contravention wird von dem Acciseamte protocollarisch festgestellt.

Das Protocoll muß enthalten:

- 1) das Datum der Aufnahme,
- 2) die Namen der Anwesenden,
- 3) die vollständige Angabe des Hergangs der Sache,
- 4) die Unterschriften der Anwesenden, oder die Erwähnung, daß dieselben nicht haben unterzeichnen können oder wollen.

Das Protocoll, dessen Aufnahme alsbald nach der Entdeckung der Uebertretung erfolgen muß, ist von den Accisebeamten und Denuncianten mit der Versicherung der Richtigkeit des Inhalts auf den Dienstfeld zu unterschreiben.

Dasselbe hat öffentlichen Glauben und begründet vollen Beweis der Thatfachen, welche darin von dem Accisebeamten aus eigener Wahrnehmung angegeben werden.

§. 32. Erklärt der Beschuldigte bei Aufnahme des Protocolls, daß er sich der Entscheidung der Acciseverwaltung freiwillig und ohne weitere Berufung unterwerfen wolle, so ist diese Erklärung am Schlusse der Verhandlung aufzunehmen und nach Gestalt der Sache ein Strafbeschluß durch den Acciseinspector und den Einnehmer gemeinschaftlich zu erlassen und dem Denuncianten, wie dem Denuncianten sofort bekannt zu machen.

Erfolgt jene Erklärung nicht, so ist das Protocoll binnen vier und zwanzig Stunden an die Königl. Polizeianwaltschaft mit Begleitschreiben, worin ein motivirter Strafantrag zu stellen ist, vorzulegen.

Die etwa in Beschlag genommenen Objecte sind bis zur ausgemachten Sache im Acciseamtslocale aufzubewahren; falls sie aber dem Verderben ausgesetzt wären, durch öffentliche Versteigerung zu verwerthen und der Erlös in der Acciscasse zu deponiren, und ist die Verwaltung nur für den wirklichen Erlös verantwortlich.

§. 33. Von den erkannten Strafen, soweit sie eingehen, und von dem Erlöse der Confiscate erhalten die Denuncianten, mit Ausnahme des Acciseinspectors und des Einnehmers, zwei Dritttheile als Prämie.

§. 34. Gewerbtreibende müssen für die Geldstrafen, Gefälle und Proceßkosten wegen aller Accisevergehen, welche von ihrem Gesinde, ihren Gehülfsen, Ehegatten, Kindern und der zu ihrem Hausstande gehörenden Verwandten, andere Personen aber nur für ihre Ehegatten, Kinder und Dienstboten bezüglich der von diesen verübten Accisevergehen haften.

§. 35. Vergehen gegen die Acciseordnung verjähren nach drei Monaten dergestalt, daß eine vor länger als drei Monaten verübte Contravention, wenn sie vor Ablauf dieser Frist nicht angezeigt wird, einer Untersuchung und Bestrafung nicht mehr unterzogen werden soll.

Für unrichtige oder auf Accisedefraudation berechnete Führung der vorgeschriebenen Geschäftsbetriebsbücher wird die Verjährungsfrist auf ein Jahr ausgedehnt.

§. 36. Vom 15. Februar 1869 an werden die Acciserückvergütungen für ausgeführte Gegenstände, wovon die Accise erhoben oder creditirt worden ist, nach Maßgabe des §. 7 nur nach den in dem neuen Tarif der Accise zu Wiesbaden enthaltenen Sätzen geleistet.

Wiesbaden, den 28. Januar 1869.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

T a r i f

der städtischen Accise zu Wiesbaden.

I. Getränke und Flüssigkeiten.

Thlr. Sgr. Pf.

- | | | | |
|--|---|---|----|
| 1) Weine in Fässern von Außen eingeführt oder aus Weinbergen der Stadtgemarkung erzeugt zum gewerbemäßigen Einzelverkauf per Maas (wörtlich: einen Silbergroschen acht Pfennige) | — | 1 | 8 |
| 2) Wein in Fässern zum Privatgebrauche per Maas (wörtlich: zehn Pfennige) | — | — | 10 |
| 3) Wein in Flaschen oder Krügen eingehend oder aus concessionirten Lagern der Stadt kommend für Wirthe und Private per Maas (wörtlich: einen Silbergroschen acht Pfennige) | — | 1 | 8 |

Von Außen eingehende Weinquantitäten unter einer Maas sind frei.

Bezüglich des zur Essigfabrikation zur Verwendung

kommenden Weins tritt nach §. 22 der Acciseordnung eine Ermäßigung der Acciseabgabe auf zehn Pfennige per Maas ein.

- 4) Obstwein, Wiesbadener Erzeugniß oder von Außen eingehend, für Wirthe und Private per Maas (wörtlich: sechs Pfennige) — — 6

Quantitäten unter einer Maas sind frei.

- 5) Branntwein, Viqueur aller Art, in der Stadt fabricirt oder von Außen eingehend bis zu der Normalstärke von 50 Procent nach dem Alkoholometer von Tralles bei einer Temperatur des Branntweins von 12½ Grad Réaumur per Maas (wörtlich: einen Silbergröschcn acht Pfennige) — 1 8

Branntwein und Spiritus über 50 Procent wird nach dem Verhältniß der Reduction desselben auf 50procenthaltigen berechnet und veracciset.

Quantitäten unter einer Maas sind frei.

- 6) Bier:

- a) von Außen eingeführt, bis zu einer Maas herab per Maas (wörtlich: drei und drei viertel Pfennige) — — 3½

Quantitäten unter einer Maas sind frei.

- b) Braumalz zur Bierbereitung in dem Accisebezirk verwendet per Centner (wörtlich: einen Thaler) 1 — —

- 7) Essig und Essigsprit, von Außen eingeführt, für jeden Grad des Gehaltes an wasserfreier Essigsäure per Maas (wörtlich einen halben Pfennig) — — ½

Quantitäten unter zwei Maas sind frei.

Bei Wein, Obstwein, Sprit, Branntwein, Viqueur aller Art und Bier, wenn die Quantität mehr als eine Maas und bei Essig und Essigsäure, wenn die Quantität mehr als zwei Maas beträgt, wird der über die ganze Zahl vorhandene Bruchtheil einer Maas, wenn er ein halb und weniger beträgt, bei Berechnung der Accise unberücksichtigt gelassen, wenn er mehr als ein halb beträgt, für eine ganze Maas gerechnet und also versteuert.

II. Schlachtvieh, Fleisch und Wildpret.

- 8) Ochsen aller Art, in dem Stadtgebiete oder im Accisebezirk geschlachtet, per Stück (wörtlich: zwei Thaler fünf und zwanzig Silbergröschcn) 2 25 —

- 9) Kühe per Stück (wörtlich: einen Thaler zwölf Silbergröschcn) 1 12 —

- 10) Rinder und Stiere per Stück (wörtlich: einen Thaler) 1 — —

Anm. Männliches Rindvieh über 250 Pfd. lebend Gewicht wird der pos. 8, weibliches über 250 Pfd. lebend Gewicht der pos. 9, alles übrige Rindvieh, ausschließlich der Säugkälber, bis 250 Pfd. lebend Gewicht der pos. 10 unterstellt.

- 11) Säugkälber per Stück (wörtlich: fünf Silbergröschcn) — 5 —

- 12) Schweine per Stück (wörtlich: zehn Silbergröschcn) — 10 —
Spanferkel sind frei.

- 13) Hammel und Schafe per Stück (wörtlich: fünf Silbergröschcn) — 5 —
Schafslämmer unter 20 Pfund lebend Gewicht sind frei.

- 14) Frisches Fleisch von Schlachtvieh, geräuchertes, gesalzenes

Fleisch, Speck, Würste aller Art, von Außen eingehend,
per Pfund (wörtlich: drei Pfennige) — — 3

Quantitäten unter einem Pfund sind frei.

15) Roth- und Schwarzwildpret per Pfund (wörtlich: vier
Pfennige) — — 4

Quantitäten unter einem Pfund sind frei.

ad pos. 14 und 15. Wenn die Quantität mehr als
ein Pfund beträgt, wird der über die ganze Zahl vorhan-
dene Bruchtheil, wenn er ein halb und weniger beträgt,
bei Berechnung der Accise unberücksichtigt gelassen, und
wenn er mehr als ein halb beträgt, für ein ganzes Pfund
gerechnet und also versteuert.

16) Hasenper Stück (wörtlich: einem Silbergroschen sechs Pfennige) — 1 6

III. Mehl und Brod.

17) Mehl ohne Unterschied der Gattung, aus dem Stadtberinge
oder von Außen eingebracht, per Malter (wörtlich: drei
Silbergroschen) — 3 —

Quantitäten unter zehn Pfund sind frei.

18) Schwarz- und Weißbrod aller Art, Semmel und Milchbrod,
Zwieback und Kuchen, von Außen kommend, per vier Pfd.
(wörtlich: dreiviertel Pfennige) — — $\frac{3}{4}$

Quantitäten unter sechszehn Pfund sind frei.

Die bei Berechnung der Accise nach den obigen Tariffätzen übrig bleibenden
Bruchtheile eines Pfennigs werden, wenn sie einen halben und weniger be-
tragen, unberücksichtigt gelassen, und wenn sie mehr als einen halben Pfennig
betragen, als ein ganzer Pfennig gerechnet.

Für ein armes krankes Kind, für welches der Frauenverein bisher die Hälfte
des Pflegegeldes im Paulinenstift mit monatlich 4 fl. bezahlt hat, und auch
ferner zahlen will, wird die andere Hälfte (4 fl.) für einige Monate von
freundlichen Wohlthätern erbeten, um das elende Kind noch einige Zeit dort
verpflegen lassen zu können.

Zur Annahme von Gaben ist bereit die Expedition des Tagblatts und auch
2521 Der Vorstand des Paulinenstifts.

Regenmäntel

von ächt englischem Waterproof in großer Auswahl und
zu billigen Preisen empfiehlt

2670

Bernh. Jonas, Langgasse 25.

Herrn- und Kinder-Regenröcke, sowie Herrn- und Kinder-Stulpen und
Leder-Gamaschen empfiehlt zu den billigsten Preisen

2712

K. Hönge, Sattler, Goldgasse 2.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihrer **Federreinigungs-Maschine** in und
außer dem Hause, sowie im Waschen und Wischen der Bettzeuge zu billigsten
Preisen. Näh. Kerosstraße 6 und Faulbrunnenstraße 9 im Hinterbau bei Frau

L. Löffler. 12318

Für den Export habe Auftrag, getragene **Herrnkleider** zu kaufen und kann
daher die höchsten Preisen bezahlen.

1993

Ad. Löb, Langgasse 14.

Schirm'sche Handelsschule,

Dokheimerstraße 2c.

Die Anstalt wurde seit 1867 von 114 Schülern (34 Wiesbadener und 80 Fremde) besucht. Im Laufe des Jahres 1868 traten 40 Zöglinge neu ein.

Die Anstalt besteht aus 3 Vorbereitungsklassen, 2 Oberklassen und einer Fremdenklasse.

Die Schüler der Vorbereitungsklassen werden zum Eintritt in die Oberklassen der Anstalt, in die Gymnasien, oder die höhere Bürgerschule vorbereitet.

Die Zöglinge der beiden Oberklassen werden speziell für den Kaufmannsstand ausgebildet.

Die Fremdenklasse ist für die der deutschen Sprache nicht mächtigen Schüler bestimmt.

Aufgenommen werden Knaben im Alter von 8 bis 16 Jahren und können als Pensionäre, Halbpensionäre oder Externe eintreten.

Beginn des Sommersemesters am 15. April l. Js.

Prospecte und nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

2326

Heinrich Lindner.



Nähmaschinenfabrik

von

Aug. Sternberger,

Fl. Webergasse 5,

verfertigt nur die besten amerikanischen Systeme von Wheeler & Wilson,



Hove, Grover & Baker, welche die längst anerkannt besten für Näherinnen, Schneider, Kappenmacher und Schuhmacher sind.

Salon-Familien-Maschinen in reichster Auswahl.

Neueste Hand-Nähmaschinen mit Doppelsteppstich und Kettenstich. Herabgesetzte Preise; bedeutend billiger als bei Händlern. Großer Vortheil für Käufer, eine Maschine von mir zu beziehen, da ich durch gründliche Kenntnisse meine Garantie richtig leisten kann. Gründlichen Unterricht gratis. Reparaturen werden billig und schnell besorgt.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

484

Strickwolle

in guter Qualität das gewogene $\frac{1}{4}$ Pfund zu 24 kr. und höher, **Terneaux-Wolle** das Loth zu 7 kr., in bunten Farben 8 kr., im $\frac{1}{4}$ Pfund billiger, sowie alle Kurzwaaren zu den billigsten Preisen empfiehlt

502

P. Peaucellier, Marktstraße 11.

Damenkleider,

nach neuester Façon, à 1 fl. 45 kr., werden angefertigt **Neurostraße 20.**

2657

Englisches **Patent-Reinigungs-Crystall** in frischer Sendung, per Paquet 4 kr. Hauptniederlage bei **W. Vietor, Marktstraße 38.**

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von A. Schellenberg.

Wiesbadener Tagblatt.

Montag (11. Beilage zu No. 38) 15. Februar 1869.

Verein für Naturkunde.

Mittwoch den 17. Februar Abends 6 Uhr im Museumsaal Vortrag des Herrn Professor **Dr. Boltz** über den Ursprung der Sprache, vom historischen und physiologischen Standpunkte. — Damen und Nichtmitglieder können eingeführt werden.
Der Vorstand. 511

Bürger- und Gewerbe-Verein.

Mittwoch den 17. d. M. Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr wird Herr **Dr. Schirm** einen ersten Vortrag im Bürgervereinslocale halten über „Zweck und Art der Jugendbildung mit Bezugnahme auf einzelne Völker, Berufsarten und hervorragende Industrielle“, wozu wir sämtliche Mitglieder der beiden Vereine hierdurch freundlichst einladen.

412

Die Vorstände der beiden Vereine.

Im Saale des Casino's.

2756

Heute Montag den 15. Februar:

Außerordentliche Vorststellung

für instructive Unterhaltung.

Die Erde und der Mensch.

Bildliche Vorstellungen steigender Entwicklungen unseres Erdballs bis zum Auftreten des Menschen.

Roms imposante Vergangenheit.

Ueberreste röm. Weltherrschaft bis Verbrennung Roms von Kaiser Nero. 65 nach Christi.

Alles Nähere die Programme.

Nummerirter Sperrsiß 48 fr., 2. Rang 30 fr.

Casse-Öffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Num. Billets sind vorher in den Buchhandlungen von Feller und Gecks, Jurany und Hensel, sowie in der L. Schellenberg'schen Hofbuchhandlung (J. Greiß) zu haben.

Morgen Dienstag letzte Vorststellung.

Cornelius Lamb,

von der Königl. Egypt. Halle Piccadilly in London.

Bacharach & Straus,

Webergasse 21,

1937

empfehlen:

Großes Feinwand-Lager,

$\frac{6}{4}$ und $\frac{12}{4}$ Vielefelder, Schlesische und Hausmacher
Leinen, Damast- und Gebild-Tafelgedecke, Tischtücher,
Servietten, Handtücher und Küchentücher, Wisch- und
Möbelstücher, Thee- und Dessert-Servietten 2c. 2c.

Grosses Gardinen-Lager,

$\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{8}{4}$, $\frac{10}{4}$, $\frac{12}{4}$ und $\frac{14}{4}$ Mull-Gardinen, Gaze-
und Sieb-Vorhänge, sowie

Schweizer Mull- und Züll-Gardinen

in äußerst reichhaltiger Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Weisswaaren-Lager,

Shirtings, Chiffons, Madapolams und Percals in
allen Qualitäten, Piqués, Satins, Rouleau- und
Plumeau-Stoffe u. s. w.

Größte Auswahl

in Bett- und Tischdecken, weiße, rothe und bunte
Bettdecken, Piquédecken, Damastdecken; Plüsch-, Gob-
belin-, Tuch-, Kepps- und Cachemir-Tischdecken, in
reichster Auswahl, sowie

reichhaltiges Teppich-Lager.

Sehr billige, feste Preise!

Strohhüte zum Waschen und Färben

werden angenommen und auf's Beste besorgt in der

Putz- und Mode-Handlung von **Christ. Jstel.**

Dieselbst können einige Mädchen das Putzgeschäft erlernen.

2735

Strohut-Wäsche.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß das Waschen und Façonieren der Strohhüte mit dem Heutigen begonnen hat.

Wiesbaden, den 15. Februar 1869.

2752

Wilhelmine Hassler, Langgasse 53.

Einschlagbaumwolle in allen Nummern empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. Jacoby, Kirchgasse 14.

2758

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem Heutigen den Posten als Geschäftsführer im Hause **L. & M. Dreyfus** dahier niedergelegt habe, um mir demnächst am hiesigen Platze ein eigenes

Tuch- und Herrn-Confections-Geschäft zu etabliren.

Wiesbaden, den 31. December 1868.

63

Louis Süß.

Schnupf-Tabake

2727

von Gebrüder Lokbed,

" Franz Fabeaux,

" Gebrüder Bernard,

" A. F. Canstanzien Söhne

empfehlen in großer Auswahl

J. C. Roth, Langgasse 18.

Zur neuen Union,

große Burgstraße 9.

Unterzeichnete empfiehlt ihr anerkannt vorzügliches **Exportbier.**

2495

A. Mahr Wittwe.

Törrfleisch, gut gesalzen und geräuchert, per Pfund 24 kr., ist zu haben bei
2728 **Wiegner Renker**, Metzgergasse 34.

Erste Qualität Rindfleisch, per Pfund 14 kr., Steingasse 23.

2746

Fortwährend Leber- und Blutwurst per Pfd. 12 kr. bei

2791

Carl Leck, Ellenbogengasse 11.

Ruhrkohlen

besten Qualität fortwährend zu beziehen bei **G. Willms**
im alten Rathhaus (Markt). 2724

Alte Zeitungen werden zu kaufen gesucht Metzgergasse 20.

2731

Zimmerspäne sind zu haben auf dem Zimmerplatz in der Stiftstraße.

1979

Strohhut-Waschen.

Strohhüte werden schön gewaschen und faconnirt, und bittet um gef. recht baldige Uebersendung

3734 **Ed. Fraund jr.,** Hutmacher,
Langgasse 25.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß die erste Sendung Strohhüte zum Waschen in längstens vierzehn Tagen abgeschickt wird.

2618 **H. Kohl-Poincillit.**

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß das Waschen und Faconniren der Strohhüte begonnen hat.

2770 **Friedrich Riehl,** Langgasse 29.

Strohhüte zum Waschen, Faconniren und Färben werden angenommen und bestens besorgt.

Chr. Maurer. 495

Bernh. Jonas,

Langgasse 35,

empfiehlt für bevorstehende Saison sein wohlassortirtes Lager in gereinigten **Bettfedern, Flaumen und Mohrhaaren**, sowie alle Arten **Zwisch, Barchent und Blumengewebe**. Ferner übernehme die Anfertigung vollständiger **Betten** unter Garantie und billigster Preisberechnung.

2671

Eine große Parthie leinene **Bruststeinsäcke** à 24 fr. per Stück empfiehlt zur geneigten Abnahme

1 **J. B. Mayer,** Weißwaaren-Handlung,
2717 Langgasse 38, am Kranz.

1 **Feinsten 90 % Spirit per Maas 1 fl. 12 fr.**

1 empfiehlt **A. Thilo,** Kirchgasse 10, vis-à-vis dem Nonnenhof. 1223

1 **Unsil- und Elementarunterricht** wird gut und billig in und außer dem Hause erteilt. Näh. Exped. 1725

Eine **Scheidewand** billig zu verkaufen. Näheres Expedition. 2675

Die Strohhut-Fabrik

von C. F. Wetz, Langgasse 15,

empfiehlt sich im Waschen, Färben und Façonniiren aller Hüte und bemerkt, daß Alles hierorts und nicht außerhalb bearbeitet wird, es giebt also kein Frankfurt und kein Mainz — was für Paris geltend gemacht wird. — Die bekannten, billigen Preise und der jährliche Zuwachs an geehrten Aufträgen läßt mich überzeugt sein von der Zufriedenheit meiner geschätzten Gönner.

Modistinnen erhalten, wie gewöhnlich seit Jahren, bei größerem Quantum entsprechenden Rabatt. Geschäfte Zusendungen von außerhalb erbitte franco.

Sorgfältige, reelle Bedienung läßt mich recht großen Aufträgen entgegen sehen.

Hochachtungsvoll zeichnet

C. F. Wetz, Strohhut-Fabrikant,
Langgasse 15 in Wiesbaden.

2740

Strohhut - Wäsche.

In 8 Tagen wird die erste Sendung Waschhüte nach Paris abgehen und erlaube ich mir, meine verehrten Kunden hierauf ergebenst aufmerksam zu machen.

2618

G. Ph. Kässberger, Fostlieferant.

Ruhrkohlen und Buchenholz

wird billig und gut geliefert, in großem und in kleinem Quantum bei

1057

P. Koch, Dohheimerstraße 10.

Rindfleisch erster Qualität per Pfund 14 kr. bei

A. Bär, Steingasse 13. 1969

Betragene Herrn- u. Damenkleider kauft Gerhard, Neugasse 2. 531

Ein Kind wird in Pflege bei ordentliche Leute gegeben. Näheres Marktstraße 29 im 3. Stock. 2723

Ein junger, englischer Jagdhund von weißer Farbe mit gelben Flecken, hat sich verlaufen. Gegen Belohnung abzugeben Parkstraße 7. 2715

Verloren

eine goldene Uhr mit einer goldenen Kette. Abzugeben Louisenplatz 1, Bel-Stage. Dem Finder eine Belohnung. 2730

Von der Kirchgasse durch die Marktstraße bis in die Neugasse wurde ein Wagenschlüssel verloren. Abzugeben in der Expedition. 2771

Verloren in der Nacht vom 12. auf 13. d. M. von der Platterstraße bis zu dem Steinplatz des Herrn Dewald eine große graue Kapuze mit lila Rüsche. Abzugeben gegen Belohnung Schachtstraße 15. 2733

Es werden zwei Mädchen zum Erlernen des Putzgeschäfts angenommen. Näheres Expedition. 2458

Eine geübte Putzarbeiterin wird baldigst gesucht. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl. 2648

Es können einige Mädchen das Kleidermachen erlernen. Näheres Saalgasse 3, 1 Stiege hoch. 2109

Ein Lehrling

wird für ein großes Modegeschäft in Wiesbaden gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. 2620

Einige brave Mädchen können das Weißzeugnähen unentgeltlich erlernen bei W. Dehwald Hochstraße 22. 2509

Ein Lehrling

wird in ein hiesiges feines Confectionsgeschäft gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl. 2620

Mehrere Mädchen, welche im Kleidermachen gut bewandert sind, werden auf dauernde Beschäftigung gesucht. Näheres Expedition. 2738

Eine Frau sucht Beschäftigung im Waschen. Näh. Mauergasse 2. 2743

Stellen-Gesuche.

Ein Kindermädchen gesucht. Näheres Neugasse 17 im Eckladen. 2311

Gesucht wird eine Köchin, die auch Hausarbeit übernimmt; zugleich wird ein Zimmermädchen gesucht, das gut bügeln und nähen kann. Nur solche, die derartige Stellen schon begleitet haben, mögen sich melden. Bei wem, sagt die Expedition d. Bl. 2377

Ein Mädchen aus anständiger Familie, das den ganzen Haushalt versteht, sucht eine gute Stelle auf gleich oder 1. April. Näheres Goldgasse 5 im Porzellanladen des Herrn Werte. 2643

Ein ruhiges Mädchen aus achtbarer Familie, das nähen und bügeln kann, sowie auch Kleidermachen versteht, sucht sich bis zum 1. oder 15. März zu placiren, bei einem Kinde oder bei einer Herrschaft, hier oder in der Umgegend. Näheres Expedition. 2650

Ein ordentliches Mädchen wird auf gleich in Dienst gesucht. Näheres zu erfragen Häfnergasse 19. 2690

Taunusstraße 20 wird ein Hausmädchen zum sofortigen Eintritt ges. 2636

Eine Französin (früher Gouvernante) sucht Stelle in einer Familie, wo sie gegen freie Station die Beaufsichtigung der Kinder übernehmen würde. Gehalt wird nicht beansprucht. Näheres Expedition. 2741

Ein anständiges Mädchen, das in der bürgerlichen Küche sehr gut erfahren ist und die Hausarbeit gründlich versteht, wird gegen guten Lohn sofort gesucht. Holz-, Kohlen- und Wassertragen wird nicht verlangt. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl. 2711

Ein Mädchen, das sehr gut kochen kann, wird zu Fremden auf gleich gesucht. Gute Zeugnisse werden verlangt. Näheres Expedition. 2755

Gesucht eine tüchtige Hotelköchin. Näheres Expedition. 2744

Ein ordentliches Mädchen sucht eine Stelle als Hausmädchen in einem Hotel oder auch bei einer Herrschaft. Näheres Kirchhofsgasse 8, 1 Stiege hoch. 2702

Michelsberg 22 wird ein ordentliches Dienstmädchen sofort gesucht. 2700

Ein reinliches, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen, für Küchen- und Hausarbeit wird bis zum 1. März gesucht Louisenstraße 26. 2715

Gesucht wird zu einer Herrschaft auf's Land eine Haushälterin, welche der feinen, sowie der alltäglichen Küche selbstständig vorstehen kann. Näheres Wilhelmstraße 17, 1 Treppe hoch. 2721

Familienbund, Neugasse 20.

Gutes Dienstpersonal kann fortwährend gute Stellen erhalten, besonders
Bonnens, die gute Sprachkenntnisse besitzen. 2749

Une bonne de la suisse française désire se placer. S'adresser
Spiegelgasse 4 im Laden. 2729

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht Rheinstraße 36 eine Stiege
hoch, rechts. 2757

Ein anständiges Mädchen von hier, das schon bei Herrschaften als Kammer-
jungfer servirt hat, wird zu einem 7jährigen Kinde gesucht. Näheres Tannus-
straße 41, 3. Stock. 2745

Mädchen jeder Art finden fortwährend Stellen. Den Herrschaften werden
Dienstboten jeder Art, mit guten Zeugnissen, nachgewiesen durch Frau Petri,
Langgasse 23 im Hinterhause, Parterre. 2750

Langgasse 34 wird ein Dienstmädchen gesucht. 2709

Für Schneider.

Zwei gute Arbeiter finden Beschäftigung H. Schwalbacherstraße 3. 2707

Ein Arbeiter auf Damensstiefelchen und ein solcher auf Kinderstiefelchen werden
gesucht von Joh. Herbig in L.-Schwalbach. 2512

Es wird ein Knecht zu Acker- und Gartenarbeit gesucht. Lohn 90 fl. Nur
Solche, die derartige Stellen begleitet haben, mögen sich melden. Näheres
Expedition. 2377

Dohheimerstraße 9 wird ein braver Hausbursche gesucht. 2687

Ein kräftiger Hausbursche gesucht. Näheres Expedition. 2653

Ein ordentlicher Hausbursche, welcher schon in Hotels ersten Ranges war,
wird gesucht. Gute Zeugnisse werden verlangt. Näh. Exped. 2500

Ein tüchtiger Küferbursche wird sogleich gesucht in der
Weinhandlung von Ph. Göbel. 2260

Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre auf einem Amtsbureau be-
schäftigt war, sucht eine ähnliche Stelle und kann sogleich eintreten. Gute
Zeugnisse können vorgelegt werden. Näheres Expedition. 2739

Ein junger Mann empfiehlt sich den geehrten Herrschaften im Serviren von
Diners oder Bällen, ebenso nimmt derselbe Monatstelle an. Gefällige Offerten
bittet man Saalgasse 34 im Hinterhaus abzugeben. 2720

Ein braver Junge sucht einen Meister, um das Schneidergeschäft zu erlernen.
Lehrgeld 50 fl. Näheres Oberwebergasse 51. 2751

Ein solider Fuhrknecht gesucht. Näheres Expedition. 2703

Ein junger Mann wünscht Abends in einem Geschäfte die Bücher zc. und
auf Verlangen auch die Correspondenz gegen bescheidenes Honorar zu führen.
Gef. Offerten unter W. 100 bei der Exped. erbeten. 2658

Schwalbacherstraße 57 wird ein Tapezirergehülfe gesucht. 2769

Zwei stille Leute, welche etwas Garten- und Hausarbeit übernehmen, können
freie Wohnung (2—3 Zimmer) erhalten. Näh. Exped. 2647

Es wird ein Capital von 7000 fl. gegen doppelte Sicherheit zu leihen ge-
sucht. Näheres Exped. 474

Gesucht auf den 1. April oder 1. Juli eine unmöblirte Wohnung von
6 oder 7 Zimmern mit Zubehör. Adressen unter W. V. sind bei der Exped.
d. Bl. abzugeben. 2433

Gesucht auf 1. April d. J. eine unmöblirte Wohnung von 5 Zimmern,
3 Kammern, Küche, Keller und Holzstall. Adressen unter W. K. 9 nimmt
die Expedition d. Bl. entgegen. 2710

Friedrichstraße 23 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Dachkammer und Zubehör, auf 1. April zu vermieten. Auch ist daselbst ein Keller mit Schrotgang auf 1. April zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt

W. Vogel, Geisbergstraße 9. 2742

Friedrichstraße 38 ist ein möbliertes Zimmer mit Cabinet zu verm. 2327

Mainzerstraße 14

ist die Bel-Etage bis 1. April möblirt zu vermieten. 2415

Marktstraße 23 ist der dritte Stock zu vermieten. 2649

Nicolaßstraße 7 ist eine kl. Wohnung an eine stille Familie zu verm. 2719

Schwalbacherstraße 18 ist ein schönes möbl. Zimmer zu verm. 150

Wellrigstraße ist ein möbliertes Zimmer zu vermieten. Näh. Exp. 2169

Eine möblierte Bel-Etage von 7 Zimmern, Küche, Keller, ist vom 15. März

bis October oder auf's Jahr zu vermieten. Näheres Expedition. 2131

Eine Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Mansarde, Küche, Holzstall, Keller-

abtheilung, Mitgebrauch der Waschküche, pr. 1. April zu vermieten. Näh.

bei J. B. Willems in der Waage. 2663

Ein möbliertes Zimmer mit Cabinet ist sogleich zu vermieten, auf Verlangen

mit Kost. Näheres Expedition. 2676

Ein geräumiger Laden, in bester Geschäftslage, mit oder ohne Wohnung, ist

vom 1. October d. J. an zu vermieten. Näheres Expedition. 2736

Ein hübscher, geräumiger Laden

mit zwei großen Zimmern nebst Wohnung ist wegen Familienverhältnissen

ganz oder getheilt billig zu vermieten. Näheres Exped. 1935

Zwei unmöblierte Zimmer sind auf den 1. April zu vermieten. Näheres

Morigstraße 4 im 3. Stock. 2753

Bleichstraße 5 kann ein Herr Kost und Logis erhalten. 2621

Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unser inniggeliebtes Kind, **Franz Emil**, am Freitag Abend um 9 Uhr zu sich zu rufen.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag um 5 Uhr vom Sterbehause, Sommerstraße 3, aus statt.

Im Namen der trauernden Eltern und Geschwister:

Mathias Feilbach. 2773

Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mittheilung, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unser innig geliebtes Kind, **Peter**, nach kurzem, schweren Leiden in einem Alter von 3 1/2 Jahren zu sich zu rufen. Die Beerdigung findet Montag den 15. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr vom Sterbehause, Ludwigstraße 18, aus statt.

Die tiefbetrübten Eltern und Geschwister:

Philipp Pfeiffer.

Susanne Pfeiffer, geb. Lenz. 2764